

Mehr Frauen in der Verantwortung

Landessynode trat in neuer Besetzung zusammen



Gruppenbild mit Landesbischof und Mitgliedern der Kirchenleitung: Seit 1990 war die achte Landessynode im Amt. 36 ihrer Mitglieder sind wieder im neuformierten Gremium vertreten.

Foto: Archiv

Sie kommen aus Politik und Wirtschaft, sind Lehrer, Steuerberater oder Pfarrer. Die Berufsbilder der 80 Landessynodalen sind bunt gefächert. Theologen und Theologinnen sind in der Minderheit. Ihr Anteil liegt unter der Höchstgrenze von 30 Prozent. So reicht das vielfältige Spektrum von der Ministerin und dem Hochschulprofessor bis zur Hausfrau. Die Frauen jedenfalls sind in der Landessynode, die erstmals von einer Präsidentin geleitet wird, weiter auf dem Vormarsch.

Immerhin 28 weibliche Mitglieder hat die neunte Synode, die Mitte Oktober erstmals in Pforzheim-Hohenwart tagte. Ihre Zahl entspricht jetzt 35 Prozent gegenüber 20 Prozent in der siebten und 25 Prozent in der achten Synode. Insgesamt wurden 67 Synodale aus ganz Baden von den Bezirkssynoden gewählt, 13 weitere vom Landesbischof und dem Landeskirchenrat berufen. 37 gewählte und acht berufene Landessynodale feierten ihren Einstand. Zum Auftakt wählte das neuformierte Gremium mit der 55jährigen Juristin Margit Fleckenstein (Mannheim) die Nachfolgerin des scheidenden Synodalpräsidenten Hans Bayer, zwei Stellvertreter, dann die Delegierten der badischen Landeskirche in der neuzubildenden EKD-Synode und die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats. Und mittelfristig steht der neunten Synode eine besonders wichtige Wahl bevor: einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für Landesbischof Klaus Engelhardt zu küren, der 1997 in den Ruhestand geht.

Landauf, landab und auch in Kirchenkreisen wird die Synode oft fälschlich als Kirchenparlament bezeichnet. Tatsächlich drängen sich auf den ersten Blick Vergleiche mit dem System der Gewaltenteilung im demokratisch-parlamentarischen Staat auf. Wollte man die Landessynode, die wesentliche Entscheidungen über das geistliche, rechtliche und finanzielle Leben trifft, als Parlament der Landeskirche verstehen, entspräche der Landeskirchenrat einer Regierung, die zwischen den Tagungen die Leitung übernimmt. Die Landessynode berät über alle Angelegenheiten der Kirche, beschließt den

Margit Fleckenstein ist Synodalpräsidentin

Haushalt, erläßt Gesetze und Verordnungen, wählt den Landesbischof. Wenngleich es also Parallelen in der Arbeitsweise und den Aufgaben der Landessynode und eines Parlaments gibt, unterscheiden sie sich jedoch in ihrem Innersten erheblich. Während sich der demokratische Staat auf die Souveränität des Volkes beruft, gründet sich die Evangelische Landeskirche gemäß ihrer Grundordnung „auf das in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugte Wort Gottes, das alleinige Quelle und Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens ist“. Im Gegensatz zum Wahlsystem für deutsche Parlamente, werden die Synodalen nicht vom Kirchenvolk, sondern von den Bezirks-

synoden aus deren Mitte gewählt. Auch eine Gewaltenteilung kennt die kirchliche Grundordnung nicht, nur unterschiedliche leitende Funktionen. Landessynode, Landesbischof, Landeskirchenrat und Oberkirchenrat bilden gemeinsam die Kirchenleitung.

Landesbischof und Oberkirchenrat sind nicht von einer synodalen Mehrheit abhängig. Regierung, Opposition, Fraktionen gibt es in der Synode nicht, allenfalls Gesprächskreise. Denn miteinander und nicht gegeneinander soll entschieden werden. Harmonie wird angestrebt, in der Praxis aber müssen die Synodalen selbstverständlich Gegensätze offen austragen und auch Mehrheitsbeschlüsse fällen.

Die Landessynode, deren Legislaturperiode jeweils sechs Jahre dauert, tagt zweimal im Jahr, gewöhnlich im Frühjahr und im Herbst. Der Landesbischof, Oberkirchenräte und Prälaten sind nicht stimmberechtigt und nehmen nur beratend an den Sitzungen teil. Diese sind öffentlich und werden vom Landeskirchenrat vorbereitet, der Vorlagen und Gesetzesentwürfe erstellt. Jedes Kirchenmitglied kann sich mit Anregungen und Themen schriftlich an die Synode wenden. Gearbeitet wird nicht nur im Plenum, sondern auch in vier ständigen Ausschüssen mit eigenen Schwerpunkten wie Recht, Finanzen, Bildung und Diakonie. Der Hauptausschuß ist zuständig für grundsätzliche Fragen der Kirche und der Verkündigung.

Alexander Werner